

Allergnädigst bewilligte

No.

Freyberger

35.

gemeinnützige Nachrichten

für das

Königl. Sächsische Erzgebirge.

Donnerstags, den 27. August 1812.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen gelehrter und wissenschaftlicher Register, in Beziehung auf die Anfrage in Nr. 2. S. 12. und deren Beantwortung in Nr. 12. S. 92 dieser Nachrichten.

(Beschluss von Nr. 34. S. 289.)

Um sich von derselben einen Begriff zu machen, nur Folgendes — Es gehört darzu 1) daß man ein solches Buch, das ein Register bedarf, nach seinen Hauptabschnitten genau durchgehet und sich eine deutliche Uebersicht vom Ganzen zu verschaffen sucht, und dann bey der Arbeit selbst Seite für Seite, und Satz für Satz, aufmerksam durchlieset, vorher aber 2) für das Mechanische sei-

ner Arbeit besorgt ist, so daß man, nachdem dem zu bearbeitenden Buche ein schicklicher Platz (vielleicht auf einem kleinen Pulte) angewiesen ist, a) an einer ziemlich langen Tafel*) sitzt oder lieber steht, b) so viel ganze oder halbe Bogen Papier, als Buchstaben des Alphabets sind, nach der Ordnung der Buchstaben vor sich hinlegt,**) und mit starker Schrift die Buchstaben des Alphabets oben darauf schreibt, wie auch

c) vorne

*) Der erforderliche Raum macht es nöthig, daß diese Arbeit nur am Tage vorgenommen werde, weil man sonst Abends mehrere brennende Lichter haben müßte. d. W.

**) Man könnte sich auch ein Buch in folio von 12 oder 24 Bogen Conceptpapier heften, und mit den Buchstaben des Alphabets oben bezeichnen; dann müßte man aber auch jedesmal zwischen 2 Blätter einen halben Bogen Löschpapier legen, um immer bald da, bald dorthin blättern und eintragen zu können; denn mit Streusand würde dieses langweilig von Statuten gehen, und mit Unreinlichkeit und Unannehmlichkeit verbunden seyn. d. W.

Dreyzehnter Jahrgang.

M m